

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

IV. Jahrgang.

*

Berlin, den 16. März 1880.

*

No. 6.

Inhalt. Abonnements-Einladung. — Bekanntmachung des Centralvorstandes. — Einführung von Musteruhren in die Schwarzwälder Uhrmacherei, II. — F. L. Löbner's freier Ankergang für Pendeluhren. — Ueber das Vernickeln von Messing, Eisen etc. — Ueber die Einwirkung der Gabellänge auf den Gang einer Pendeluhr. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Bei Herannahen des neuen Quartals richten wir an unsere geehrten Postabonnenten die Bitte, das Abonnement baldmöglichst und vor Ende d. M. bei der nächsten Postanstalt erneuern zu wollen, damit jede Stockung in der regelmässigen Zusendung vermieden werde. Auch wollen wir nicht unterlassen, wiederholt darauf hinzuweisen, dass bei späterem Abonnement die Post nur für einen Aufschlag von 10 Pf. und auf besondere Bestellung die bereits erschienenen Nummern des neuen Quartals nachliefert.

Unsere werthen Streifband-Abonnenten, welche nur bis Ende dieses Quartals abonnirt haben, jedoch die Zeitung auf diesem Wege weiter zu beziehen wünschen, bitten wir ebenfalls um baldigste Erneuerung des Abonnements, indem wir höflichst ersuchen, den Abonnementsbetrag in Briefmarken oder durch Posteingahlung beizufügen, da die so oft gewünschte Entnahme des Betrages durch Postvorschuss den Herren Abonnenten unverhältnissmässige Mehrkosten verursacht. — Ueber jeden in Briefmarken eingehenden Betrag wird sofort Quittung ertheilt.

Die Zeitung kostet im Streifband-Abonnement für das Vierteljahr M. 1,75, das halbe Jahr M. 3,40 und das ganze Jahr M. 6,75 pränumerando. Schliesslich ersuchen wir um gefällige Begleichung der noch aus dem vorigen Jahre restirenden Abonnementsbeträge.

Hochachtungsvoll

Die Expedition.

Bekanntmachung.

Auf unser Ersuchen ist der verehrliche Aufsichtsrath der deutschen Uhrmacherschule in Glashütte durch seinen Vorsitzenden, Herrn Grossmann, mit der Königl. sächs. Staatsregierung über die Eigenthumsfrage sowie über die Sicherstellung des vom Centralverband einzuzahlenden Stiftungskapitals in Unterhandlung getreten, und können wir heut die erfreuliche Mittheilung machen, dass die hohe Staatsregierung, in vollem Vertrauen auf die guten Zwecke des Centralverbandes, bereitwilligst auf die Wünsche desselben eingegangen ist.

Das Königl. sächs. Ministerium will in Erwägung, dass durch die Bildung einer Gesellschaft zur Unterhaltung der Schule dem Verband Schwierigkeiten erwachsen, von der Erfüllung dieser ersten Bedingung absehen, und will ferner das vom Centralvorstand im Namen des Centralverbandes einzuzahlende Stiftungskapital unter den Schutz des Staates nach § 60 der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen stellen. Derselbe lautet wie folgt:

„Alle Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für den Cultus, den Unterricht, oder die Wohlthätigkeit bestimmt sein, stehen unter dem besonderen Schutze des Staates, und das Vermögen oder Einkommen derselben darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen, oder für andere, als die stiftungsmässigen Zwecke verwendet werden. Nur in dem Falle, wo der stiftungsmässige Zweck nicht mehr zu erreichen steht, darf eine

Verwendung zu anderen ähnlichen Zwecken, mit Zustimmung der Betheiligten und, insofern allgemeine Landesanstalten in Betracht kommen, mit Bewilligung der Stände erfolgen.“

Hiermit ist alle Sicherheit geboten, dass im Falle einer Auflösung der Schule das Stiftungscapital unverkürzt einem anderen, für die Gesamtheit der Geber gemeinnützigen Zwecke vorbehalten bleibt.

Das hohe Ministerium hat es ausdrücklich für statthaft erklärt, dass bei der Einzahlung des Stiftungscapitals vom Centralvorstande eine Stiftungsurkunde beigelegt werden kann, in welcher die angeführten Vorbehalte niedergelegt sind. — Mit Genehmigung dieses Statuts erlangt dann die Stiftung ohne Weiteres die Rechte einer juristischen Person, und wird somit die Schule Selbsteigenthümer des für sie errichteten Gebäudes.

Wir halten demnach auch diese zweifelhaften Punkte als im günstigsten Sinne für das Gesamtinteresse des Centralverbandes erledigt.

In Betreff der Wünsche, dass dem Centralverband ein grösserer Einfluss auf die Leitung und Verwaltung der Schule zu sichern ist, berichteten wir bereits in der vorigen Nummer, und werden in nächster Nummer den vereinbarten Wortlaut der bezüglichen Paragraphen in der Schulordnung mittheilen.

Es erübrigt uns noch einige Zweifel über das Bedürfniss für die Errichtung eines Schulgebäudes zu beseitigen. Wir haben in jüngster